



G E M E I N D E H E R I S A U

**Kommunale**

**Volksabstimmung**

*Sonntag*

*27. September 2026*

## **Volksinitiative**

**«Obstmarkt Herisau –  
Keine Zwängerei –  
Ein Nein ist ein Nein»**



## Das Wichtigste in Kürze

### *Worum geht's?*

Am 9. Juni 2024 lehnten die Stimmberechtigten einen Verpflichtungskredit über brutto Fr. 8,81 Mio. für das Projekt «Neugestaltung und Sanierung «Obstmarkt und Platz»» ab.

Bald darauf wurden Stimmen laut und mit politischen Vorstössen untermauert, beanstandete Projekthalte zu überdenken und den Stimmberechtigten ein überarbeitetes Projekt neuerlich vorzulegen. Gegen diese Absicht wurde die Volksinitiative «Obstmarkt Herisau – Keine Zwängerei – Ein Nein ist ein Nein» lanciert und eingereicht.

### *Was will die Initiative?*

Die Initiative verlangt, dass der ablehnende Entscheid vom 9. Juni 2024 respektiert wird und im Perimeter «Obstmarkt & Platz» für die Dauer von 10 Jahren ab Annahme der Initiative keine neuen Planungen oder Projektierungen erfolgen, es sei denn, das Stimmvolk genehmigt sie ausdrücklich in einer Volksabstimmung.

### *Standpunkt von Gemeinderat und Einwohnerrat*

Der Sanierungsbedarf am Obstmarkt und Platz ist unbestritten. Ein überarbeitetes Projekt «Obstmarkt & Platz 2.0» befindet sich auf der Zielgeraden.

Die Volksinitiative behindert oder verhindert eine nachhaltige Lösung im Dorfzentrum um Jahre pauschal. Sie hält keine Lösungen oder neue Ansätze bereit; weitreichend saniert werden muss trotzdem schon bald. Agglomerationsbeiträge und damit eine Kostenbeteiligung des Bundes stehen bei einer reinen Sanierung keine in Aussicht.

Der Gemeinderat und eine klare Mehrheit des Einwohnerrates empfehlen die Volksinitiative zur Ablehnung.



## Empfehlung von Gemeinderat und Einwohnerrat

Gemeinderat und Einwohnerrat, letzterer mit 19 Ja- gegen 5 Nein-Stimmen, empfehlen den Stimmberechtigten die Volksinitiative zur Ablehnung.

Herisau, 30. Juni 2026

NAMENS DES GEMEINDERATES

Max Eugster, Gemeindepräsident

Thomas Baumgartner, Gemeindeschreiber



## Die Argumente des Gemeinderates

- Eine verbesserte Abstimmungsvorlage wird da und dort als Konsequenz aus der Analyse des Abstimmungsergebnisses vom 9. Juni 2024 gefordert. Die Schlussfolgerung einer kategorischen Ablehnung am 9. Juni 2024 ist falsch.
- Ein überarbeitetes Projekt «Obstmarkt & Platz 2.0» steht kurz vor dem Abschluss. Auf unterschiedliche Beweggründe, welche im Juni 2024 zur Ablehnung führten, konnte eingegangen werden. Neue Ansätze liegen vor. Ein zukunftsgerichtetes Projekt, welches die verschiedenen Anliegen – Kosteneinsparungen, Parkplätze, Pflasterung und Begrünung – berücksichtigt, kann den Stimmberechtigten als konkreter Vorschlag vorgelegt werden.
- Neben den Themen Parkplätze, Verkehrsführung und Pflasterung soll die Diskussion um die Nutzung unseres Dorfzentrums im Vordergrund stehen. Nur ein aktiv genutzter Platz bietet neue Chancen für Herisau.
- Bei einer reinen, «nüchternen» Sanierung bewegen sich die Kosten in einem vergleichbaren Rahmen, ohne die Nutzungsmöglichkeiten von Obstmarkt und Platz gegenüber bisher zu verbessern. Die Absicht zur Neuauflage entspricht daher vielmehr einem bewussten Akt der Vernunft als einer Zwänge.



## Im Detail

Die Volksinitiative ist als ausgearbeitete Vorlage gestaltet. Folgender Artikel soll neu in die Gemeindeordnung (SRV 11) aufgenommen werden:

### **Art. 24a Obstmarkt** *(neu)*

<sup>1</sup> Der Obstmarkt und der Platz im Zentrum von Herisau bleiben für die Dauer von 10 Jahren ab Annahme dieser Initiative [Datum] durch das Stimmvolk in ihrer heutigen Form bestehen.

<sup>2</sup> Während dieser Zeit dürfen weder der Gemeinderat noch der Einwohnerrat Kredite oder Mittel für Projektierungen, Planungen, Studien, Wettbewerbe oder dauerhafte Bauarbeiten für eine Neugestaltung oder Umnutzung des Obstmarktes beschliessen.

<sup>3</sup> Solche Kredite oder Ausgaben dürfen nur beschlossen werden, wenn das Stimmvolk in einer jederzeit möglichen Volksabstimmung diese ausdrücklich genehmigt hat.

<sup>4</sup> Öffentliche Gelder für vorbereitende Massnahmen zur Umgestaltung oder baulichen Veränderung des Obstmarktes dürfen nicht eingesetzt werden, ausser wenn sie in direktem Zusammenhang mit einem vom Stimmvolk genehmigten Projekt stehen.

<sup>5</sup> Zulässig bleiben Unterhaltsarbeiten, sicherheitsrelevante Massnahmen sowie provisorische Aufbauten und Massnahmen für temporäre Veranstaltungen, die notwendig sind, um den Platz in funktionstüchtigem und sicherem Zustand zu erhalten.

Der Gemeinderat hat das Zustandekommen der Initiative mit Beschluss vom 13. Januar 2026 festgestellt. Es wurden 215 gültige und 2 ungültige Unterschriften gezählt.



Der Einwohnerrat behandelte die Volksinitiative anlässlich seiner Sitzung vom 3. Juni 2026. Dabei stellte er die Gültigkeit der Volksinitiative fest. Auf einen Gegenvorschlag verzichtet er.

Wird die Initiative angenommen, muss die Gemeindeordnung vom 24. September 2000 angepasst werden. Dieser Schritt bedarf zu seiner Gültigkeit der Genehmigung durch den Regierungsrat.

*Die Abstimmungsfrage lautet:*

**Wollen Sie die Volksinitiative  
«Obstmarkt Herisau – Keine Zwängerei –  
Ein Nein ist ein Nein» annehmen?**

### **Projektperimeter «Obstmarkt & Platz»**

Der vorgeschlagene Art. 24a Obstmarkt (neu) Gemeindeordnung verwendet bezüglich der Eingrenzung mehrere Begrifflichkeiten. Absatz 1 spricht von «Obstmarkt und der Platz», Absatz 2 nur von «Obstmarkt», ebenso Absatz 4, und Absatz 5 erwähnt einzig «den Platz».

«Obstmarkt und Platz» im Zentrum von Herisau lassen sich nicht millimetergenau abgrenzen. Im Edikt zur Volksabstimmung vom Juni 2024 wurde der nachfolgende Situationsplan (Projektperimeter) abgebildet, welcher die Begriffe «Obstmarkt» und «Platz» deklariert:



## **Die Argumente des Initiativkomitees**

*Das Komitee verspricht sich von der Initiative,*

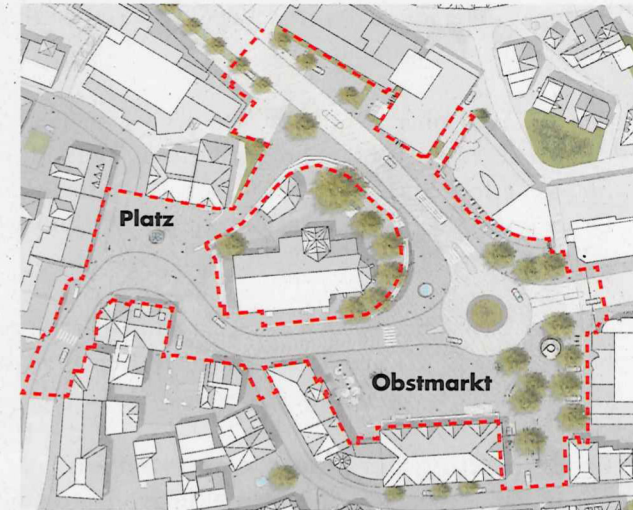
- dass der klare Volksentscheid vom 9. Juni 2024 respektiert wird – ein Nein ist ein Nein. Ein demokratisch gefälltes Nein darf nicht schon wenige Monate später durch ein weitgehend gleiches Projekt umgangen und einfach neu gestartet werden;
- dass Steuergelder verantwortungsvoll eingesetzt werden. Die Gemeinde und der Kanton müssen zuerst ihre Finanzen unter Kontrolle bringen und die wichtigen Kernaufgaben erfüllen, bevor weitere Millionen in umstrittene Prestigeprojekte wie Neugestaltung des Obstmarktes fliessen;
- dass die Glaubwürdigkeit der direkten Demokratie gestärkt wird. Wer abstimmen geht, muss darauf vertrauen können, dass ein klares Nein der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auch ernst genommen und nicht so lange wiederholt wird, bis das politisch gewünschte Resultat herauskommt.

*Das Komitee stellt darüber hinaus klar,*

- dass diese Initiative keine Blockadepolitik ist, sondern den Volkswillen schützt. Mit einer 10-jährigen Frist soll Ruhe einkehren, damit eine breite, sachliche und ruhige Diskussion über die Zukunft des Obstmarktes möglich wird – immer mit Einbezug der Bevölkerung.



- November 2026 – Öffentlichkeit; Informationsveranstaltung;
- 9. Dezember 2026 – Sitzung des Einwohnerrates; Einsetzung einer besonderen (parlamentarischen) Kommission (Art. 8 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 13 Geschäftsreglement Einwohnerrat; SRV 13);
- 12. Januar 2027 – Sitzung des Gemeinderates; Verabschiedung von Bericht und Antrag an den Einwohnerrat;
- Mai 2027 – Sitzung des Einwohnerrates; Beschluss über einen Verpflichtungskredit «Obstmarkt und Platz 2.0»;
- 24. Oktober 2027; obligatorische Volksabstimmung.



### Rückblick

Am 9. Juni 2024 lehnten 50,67 % oder 2429 Stimmberechtigte den beantragten Verpflichtungskredit über brutto Fr. 8,81 Mio. ab. 49,33 % oder 2365 Stimmberechtigte stimmten dafür. Differenz: 1,34 % oder 64 Stimmen. 24 Stimmzettel blieben leer.

Am 10. November 2024 lancierten 20 Mitglieder des Einwohnerrates eine Motion «JA zum Obstmarkt & Platz 2.0». Mit Erheblicherklärung vom 14. Mai 2025 wurde der Gemeinderat beauftragt, dem Einwohnerrat möglichst zeitnah ein angepasstes Projekt «Obstmarkt & Platz 2.0» zu unterbreiten.

Am 29. November 2024 reichten 10 Stimmberechtigte eine Petition ein: «Wir fordern Behörden und Politik auf, die Nutzung unseres Dorfzentrums mit der Bevölkerung neu zu verhandeln und das Projekt «Obstmarkt & Platz» in angepasster Form nochmals zur Abstimmung zu bringen.» Das Anliegen wird von 729



Personen unterstützt, davon stellten 144 Personen eine Mitwirkung in Aussicht.

Am 10. Dezember 2024 beschloss der Gemeinderat, dem Anliegen der Petition Folge zu leisten, und sprach für die erforderlichen Arbeiten sowie Aufträge an Dritte im Rahmen seiner Finanzkompetenz einen Verpflichtungskredit über Fr. 50 000 (inkl. MWST).

Am 12. Dezember 2025 reichte ein Initiativkomitee bestehend aus 5 Einwohnerinnen und Einwohnern von Herisau die vorliegende Initiative ein.

### **Beschränkung der Finanzkompetenzen**

Die Initiative will Gemeinderat und Einwohnerrat die üblichen Finanzkompetenzen (ausschliesslich) betreffend «Neugestaltung oder Umnutzung von «Obstmarkt und Platz» für 10 Jahre ab Annahme der Initiative vollständig entziehen. Mit Ausnahme von gebundenen Ausgaben (Art. 7 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes bGS 612.0) sollen diesbezüglich alle erforderlichen Kredite und Mittel der Zustimmung durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unterliegen.



Die Finanzkompetenzen (2026) finden sich unter [www.herisau.ch/dienstleistungen/1772](http://www.herisau.ch/dienstleistungen/1772) oder via nebenstehenden QR-Code.



### **Annahme oder Ablehnung der Volksinitiative: Wie geht's danach weiter?**

Bei Annahme der Volksinitiative ist das weitere Vorgehen grundsätzlich zu beleuchten. Einerseits wäre der politische Wille der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu respektieren, andererseits der Umgang mit der vom Einwohnerrat erheblich erklärten Motion zu klären.

Der Gesetzestext von Art. 24a Obstmarkt (neu) Gemeindeordnung verunmöglicht eine erneute Abstimmung über Obstmarkt und Platz nicht. Eine Aussage zu einem möglichen Zeitplan ist bei diesem Sachverhalt aber schier unmöglich. Aufgrund des Alters bzw. Zustandes der sich unter dem Obstmarkt befindlichen Werkleitungen und der Oberfläche bliebe eine zeitliche Unberechenbarkeit für eine zwingend nötige Sanierung mit entsprechenden gebundenen Kosten. Klar und berechenbar ist die zwingende und dringende Notwendigkeit für den Kanton, für eine mit dem Behindertengleichstellungsgesetz (SR 151.3) konforme Gestaltung der Bushaltestellen am Obstmarkt zu sorgen, welche aufgrund der Geometrien weitreichende Auswirkungen auch auf die Lage des Kreisels mit sich bringt. Zudem besteht für den Kanton Sanierungsbedarf bei den Fahrbahnen.

Wird die Volksinitiative abgelehnt, ist folgende zeitliche sowie inhaltliche Weiterführung der bisherigen Vorbereitungsarbeiten geplant: